

Das Gerangel um den KIT-Ehevertrag

Studenten fordern mehr Mitbestimmung und werfen der Landesregierung Blockade vor

Von unserem Redaktionsmitglied
Rainer Haendle

Karlsruhe. Aus der stürmischen Liebe der Anfangstage ist ein kompliziertes Gerangel um den Ehevertrag geworden: Die Hochzeit von Universität und Forschungszentrum zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird zweieinhalb Jahre nach der viel bejubelten und international beachteten Grundsatzentscheidung zunehmend von Kritik begleitet. Jüngstes Beispiel: Das Studierendenparlament bemängelt, dass die studentische Mitbestimmung auch nach der Fusion beschnitten bleiben soll. Dies passe nicht zu einer Einrichtung, die sich den Elite-Gedanken auf die Fahnen schreibe. „Der große Blockierer ist die Landesregierung“, sagt Sebastian Maisch vom Unabhängigen Studierendenausschuss (UStA).

Wie in der vergangenen Woche berichtet, liegt den verschiedenen Gremien im Moment der Entwurf des KIT-Gesetzes zur Beratung vor. Dieser Ehevertrag zwischen Bund und Land ist Voraussetzung dafür, dass erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik eine nationale Großforschungseinrichtung mit einer großen Landes-Universität verschmelzen kann. Die Zeit drängt, weil ohne Vermählung der Status als Elite-Uni und damit viele Förder-Millionen gefährdet wären. Da aber in dem Vertragsgerangel noch viele Grundsatzfragen

ungeklärt sind, räumen sich die Eheleute in dem KIT-Gesetz einen weiteren Zeitpuffer von 18 Monaten ein. Auf die lange Bank geschoben wurde beispielsweise die wichtige Tarif-Frage für die Mitarbeiter. Entlohnung nach TV-L, dem Landestarif, oder nach dem – meist etwas höheren – Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TvöD)? Geklärt werden muss in den nächsten eineinhalb Jahren auch die Vermögensfrage: Die Mitgift ist deshalb ein heikles Thema, weil es hier um dreistellige Millionenbeträge geht. So fordert beispielsweise die Bundesregierung, dass dem KIT die von der Universität genutzten Liegenschaften des Landes übertragen werden. Dies soll generell für alles im Universitätsbereich genutzte Landesvermögen gelten. Berlin erwartet dies als Gegenleistung für die Übertragung des seit Jahrzehnten zu 90 Prozent vom Bund geförderten Vermögens des Forschungszentrums an das KIT. Ein Problem, das bislang öffentlich noch nicht thematisiert wurde: Für die Transaktion müsste eigentlich Grunderwerbsteuer gezahlt werden.

Zurück zu den Vorbehalten bei den Studenten: Sie äußern sich in ihrer Stellungnahme verwundert darüber, „dass die Verschmelzung der beiden Einrichtungen im Gesetzentwurf

nur in den Entscheidungsgremien stattfindet“. Wichtig sei aber ein Zusammenwachsen auf allen Ebenen. Zudem fordern sie, die Selbstverwaltung des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) in vollem Umfang wiederherzustellen, wie dies außerhalb von Baden-Württemberg und Bayern geübte Praxis an den deutschen Hochschulen sei. UStA-Vorsitzender Sebastian Maisch weist gegenüber den BNN darauf hin, dass die Studenten in dieser Frage auch vom Senat der Universität und vom Wissenschaftlich-Technischen Rat (WTR) des Forschungszentrums unterstützt werden.

Apropos Senat: Des-sen Entmachtung durch einen KIT-Aufsichtsrat stößt im Studierendenparlament auf keine Gegenliebe: „Ein durch KIT-Externe besetzter Aufsichtsrat kennt die internen Probleme und Strukturen nicht, deswegen muss die Entscheidungsmacht wieder an den Senat gehen“, sagt Maisch.

Die KIT-Spitze will sich zu der Kritik nicht äußern und verweist auf den laufenden Anhörungsprozess aller Beteiligten. Die Landesregierung wird sich voraussichtlich am 9. Juni mit der Karlsruher Wissenschafts-Ehe befassen. Anschließend sind der Landtag und der Bundestag am Zuge.

Muss Grunderwerbsteuer
gezahlt werden?
